

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-IX/130/2013

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	08.05.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	08.05.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird die Anpassung an die schon jetzt vorhersehbare weitere Haushaltswirtschaft vollzogen. Die Pflicht zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich insbesondere aus der Schadensfallsituation in der Turnhalle der Grundschule Börßum. Die dringend erforderlichen und unverzüglich eingeleiteten bzw. beauftragten Sanierungsleistungen müssen haushaltrechtlich veranschlagt werden. Die Vorgehensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen aus dem beigefügten Vorbericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Spier

Anlagen:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
2. Vorbericht
3. Excel-Auswertung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt